

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2015 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Schriftführer

Helmut Racher

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglieder

Tassilo Schäfer

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 101. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 102. Ortsentwicklung; Festlegung der Grundsätze und des zeitlichen Rahmens**
- 103. Städtebauförderung; Aufnahme in das laufende Programm**
- 104. Bebauungsplan "Hoffeld" mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufteilung in zwei Plangebiete und zwei getrennte Aufstellungsverfahren**
- 105. Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG), Ausscheiden von Feldgeschworenen aus dem Amt**
- 106. Hochbaumaßnahmen der Gemeinde - Sanierung des Turnhallendaches und Nutzungsänderung der Turnhalle; Vergabe Mediene Ausstattung**
- 107. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:45 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 17.11.2015 werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende erklärt, dass er TOP 107 aufteilen möchte: Er habe die Akteure der Flüchtlingsinitiative Bubenreuth eingeladen, die über ihre bisherige Arbeit, ihre Möglichkeiten und Erwartungen berichten werden. Dieser Bericht erfolgt zu Sitzungsbeginn, die weiteren Kenntnisnahmen mit den Anfragen zum Schluss der Sitzung.

Lfd. Nr. 101 - Fragen aus der Zuhörerschaft

(keine Äußerungen)

Lfd. Nr. 102 - Ortsentwicklung; Festlegung der Grundsätze und des zeitlichen Rahmens

Mit dem Bürgerentscheid vom 25.05.2014 wurde die weitere Ortsentwicklung in den Grundzügen bereits vorskizziert. Soweit die Bürgerschaft sich an der Abstimmung beteiligt hatte, hat sie sich mehrheitlich dafür ausgesprochen,

1. dass vorrangig die beiden Ortsteile „Alter Ort“ und „Geigenbauersiedlung“ auf den Posteläckern zusammenwachsen sollen
2. und dass in anderen Außenbereichen vorerst keine weitere Siedlungsentwicklung stattfinden sollte,
3. ausgenommen von dem Vorbehalt unter Nr. 2 hat die Bürgerschaft ausdrücklich die Entwicklung des Gebiets „Hoffeld“.

Die Bürgerschaft hat sich im Rahmen des weiteren Bürgerbeteiligungsprozesses „Bubenreuth 4.0“ darüber hinaus auch schon konkret mit den Gebieten „Posteläcker“ und „Hoffeld“ in mehreren Bürgerforen und Bürgerwerkstätten befasst und ihre planerischen Vorstellungen geäußert.

Die vorläufigen Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses und des darin eingebetteten „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (ISEK) hat der Gemeinderat nunmehr in seiner Klausurtagung vom 28.11.2015 aufgegriffen und sich anhand von drei Szenarien mit der weiteren Ortsentwicklung auseinandergesetzt:

Szenario 1: „Nulllösung“:

- Gewerbegebietsentwicklung Hoffeld mit Verkehrsentlastungsfunktion
- Ggf. Verlagerung des Vereinssports in ein neues Sportzentrum auf dem „Steinbuckel“ in Zusammenhang mit dem Neubau eines Altenheims in der Ortsmitte
- Stärkung der historisch gewachsenen beiden Ortskerne mit Einsatz von Städtebaufördermitteln. Aufnahme in das Städtebauförderprogramm, insbesondere Erwerb und Sanierung des Anwesens Hauptstraße 7 mit dem Ziel, dort Gemeinbedarfsnutzungen wie Bücherei, Museum Bubenreuth, einen Mehrzweckraum sowie „Soziales Wohnen“ (auch für Flüchtlinge) zu etablieren („polyzentrale Entwicklung“)
- Gestaltung von Ortseingängen und Straßen-/Platzräumen
- Nachfolgenutzung des Altenheims für Generationenwohnen und Ortstreff, Mittagstisch für Senioren etc.
- Sicherung des Gewerbestandorts der Fa. Gleissner
- **Keine weitere Wohnbauland- bzw. Gewerbeentwicklung auf den Posteläckern**
- **Keine Verlagerung des Rathauses und sonstiger öffentlicher Einrichtungen**

Szenario 2: „Zusammenwachsen“:

- wie Szenario 1, jedoch zusätzlich
- **schrittweise Wohnbauland- und gegebenenfalls Gewerbeentwicklung auf den Posteläckern**

Szenario 3: „Maximal-Lösung“:

- wie Szenario 1, jedoch zusätzlich
- **schrittweise Wohnbauland- und gegebenenfalls Gewerbeentwicklung auf den Posteläckern mit Verbindungsfunktion zwischen Nord und Süd sowie Bilden einer monozentralen „Neuen Mitte“ durch Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Bücherei, Museum Bubenreuth etc.) und Versorgungs- sowie gegebenenfalls Beherbergungsbetrieben (Läden, Discounter, Gaststätte, Hotel etc.)**

In der Klausur hat der Gemeinderat ein Konzept erarbeitet, das nunmehr in öffentlicher Sitzung als verbindlich beschlossen werden soll.

In der Aussprache wird einerseits vorgeschlagen, das Ergebnis der Klausur, mithin die darüber erstellte ausführliche und anschauliche Dokumentation, zum Beschluss zu erheben. Andererseits wird dem entgegnet, dass der minimierte Text des Beschlusses eine klarere und leichter vollziehbare Aussage treffe.

Der Gemeinderat ist sich darin einig, die Dokumentation einem Review durch die Fraktionen im Rahmen einer Fraktionssprechersitzung zu unterziehen (die gewünschten Änderungen und Ergänzungen sollen der Verwaltung umgehend gemeldet werden) und sie dann auf die gemeindliche Homepage zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bekennt sich zu dem im Sachverhalt beschriebenen Szenario 2 des „Zusammenwachsens“, das aber so gestaltet werden muss, dass als Option auch noch das weitergehende Szenario 3 der „Maximallösung“ realisierbar bleibt, indem für einen öffentlichen Bedarf ausreichend Flächen reserviert werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Entwicklung des Gebiets Posteläcker

- angesichts der zahlreichen „Restriktionen“ (Lärm der benachbarten Verkehrswege, schwierige Anbindung an leistungsfähige Straßen, Hochspannungsleitung der Bahn)
- und wegen der erforderlichen Koordination mit dem Hochwasserschutzkonzept
- sowie aufgrund der Tatsache, dass das Gebiet (falls das Bauerwartungsland nicht von der Gemeinde „zwischen erworben“ wird) mit großer Wahrscheinlichkeit in seiner ganzen Größe mit nur einem Bebauungsplan überplant werden muss,

einen längeren Zeitraum – ausgegangen wird von fünf bis zehn Jahren – in Anspruch nehmen dürfte.

Die während dieser Zeit fortdauernde Stagnation des Wohnungsbaus auf niedrigem Niveau wird in Kauf genommen, selbst für den Fall, dass währenddessen ein anderes Gebiet beplant und erschlossen werden könnte (beispielsweise „Hirtenhausäcker“, deren Entwicklung innerhalb von etwa zwei bis drei Jahren möglich erscheint).

Der Verwaltung wird aufgegeben,

- die oben genannten Restriktionen der Posteläcker für die weiteren Planungen vertiefend untersuchen zu lassen,
- die Bürgerschaft nicht nur gemäß den gesetzlichen Erfordernissen, sondern so gut wie möglich in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen.

Die Dokumentation über die Gemeinderatsklausur 2015 wird einem Review durch die Fraktionen unterzogen und sodann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Anwesend: 16 / mit 12 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 103 - Städtebauförderung; Aufnahme in das laufende Programm

Die Regierung von Mittelfranken als die für Städtebauförderung zuständige Stelle hat der Gemeinde Bubenreuth in diversen Vorgesprächen einen Zuschuss zum Erwerb des Anwesens Hauptstraße 7 („H7“) in Aussicht gestellt.

Die Städtebauförderung verfolgt nicht (nur) das Ziel, einzelne städtebaulich erforderliche Maßnahmen für die Gemeinden erschwinglich und damit realisierbar zu gestalten, sondern vielmehr sollen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel die gesamte städtebauliche Struktur stärken.

Deshalb ist ein „integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) Voraussetzung zum Einstieg in die Förderung. Das ISEK soll die kurz-, mittel und langfristig erforderlichen und/oder wünschenswerten Maßnahmen aufzeigen, die dann gegebenenfalls in das Förderprogramm aufgenommen werden können.

Nach Beratung durch die Regierung von Mittelfranken schlägt die Verwaltung die in dem Entwurf der Bedarfsmittelteilung (Stand 08.12.2015) beschriebenen städtebaulichen Maßnahmen zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2016 und die Fortschreibungsjahre 2017 bis 2019 vor. Die Kosten der Maßnahmen sind noch nicht berechnet, sondern lediglich sorgfältig geschätzt.

In der Aussprache betont **GRM Seuberth**, dass er den Kauf und die Umnutzung von H7 als schweren finanzpolitischen Fehler ansehe. **GRM G. Dirsch** möchte, dass das Objekt auch auf seine Eignung als Versammlungs- und Begegnungsstätte für und mit Flüchtlingen untersucht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die von der Verwaltung für die Gemeinde Bubenreuth erstellte „Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung“ – Stand vom 08.12.2015 – mit den darin enthaltenen Maßnahmen und mit ihrer Priorisierung. Die Einzelmaßnahme „Modernisierungsgutachten H7 (...)“ soll jedoch wie folgt gefasst werden:

„Modernisierungsgutachten H7 mit Untersuchung Nutzungseignung als Bücherei und Museum, Versammlungsraum und sonstige gemeindliche Nutzungen“

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, für die Maßnahme „Erwerb des Anwesens Hauptstraße 7“ die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu beantragen.

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 104 - Bebauungsplan "Hoffeld" mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufteilung in zwei Plangebiete und zwei getrennte Aufstellungsverfahren

Wie aus den Vorbesprechungen mit den Eigentümern der Flächen im „Hoffeld“ schon zu erwarten war, ist nur ein kleiner Teil bereit, seine Grundstücke an die Gemeinde zu veräußern bzw. beabsichtigt, sie selbst gewerblich zu nutzen.

Das bisherige Konzept sieht für diesen Fall vor, die Planung dann auf den „Plan B“ zurückzunehmen und Baurecht nur für die als unabdingbar angesehenen Parkieranlagen und eine Erweiterungsfläche für ein dort in der Nachbarschaft schon situiertes Unternehmen zu schaffen.

Nach Beratung durch einen auf das Städtebaurecht spezialisierten Anwalt schlägt die Verwaltung nun vor, wie im Beschlusstext dargestellt – und damit anders als bisher vorgesehen – weiter voranzuschreiten. Einer Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit entsprechender Bekanntmachung bedarf es dazu nicht.

In der Aussprache betont **GRM Meyer**, dass die FW-Fraktion das Gewerbegebiet „Hoffeld“ ablehne, solange keine Kostenklarheit bestehe, und zu befürchten sei, dass die Gemeinde bei seiner Entwicklung ein Defizit erwirtschaftete. Die Freien Wähler hätten sich stets für das interkommunale Gewerbegebiet mit Möhrendorf eingesetzt. Sie hielten es im übrigen für sinnvoller, die Parkplätze auf Flächen westlich der Bahn bereitzustellen.

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erklärt **GRM C. Dirsch**, dass der Pkw-Parkplatz nicht den öffentlichen Personennahverkehr, sondern den motorisierten Individualverkehr (MIV) fördere und somit kontraproduktiv sei. Ziel müsse sein, andere Formen der Mobilität zu fördern.

Seitens der SPD-Fraktion widerspricht dem **GRM Dr. Pfeiffer**. Seiner Auffassung nach seien die Parkplätze sinnvoll, weil damit erreicht werde, dass weniger Strecke im MIV zurückgelegt werde.

Der Vorsitzende erklärt, dass es derzeit keine Option für Parkplätze westlich der Bahn gebe, insbesondere auch eine Mitbenutzung dortiger Firmenparkplätze aus baurechtlichen Gründen ausscheide. Diese würden wegen des hohen Parkdrucks aber momentan widerrechtlich von den Autofahrern genutzt und es sei wohl nur noch eine Frage der Zeit, bis die Einzelhandelsunternehmen dies wirksam unterbinden.

Beschluss:

Die Planungen für das Gewerbegebiet Hoffeld sind fortzuführen. Wegen der Problematik, die sich aus dem mit Veränderungssperre zurückgestellten Bauantrag ergibt (mindestens massive Beeinträchtigung bzw. sogar Vereitelung der Erschließbarkeit des Gebiets) wird die Planung in zwei getrennten Aufstellungsverfahren fortgeführt, und zwar je für einen Bebauungsplan, der das Gebiet nördlich bzw. südlich des zu verlegenden Entlesbaches umfasst („Hoffeld-Nord“ und „Hoffeld-Süd“).

Ein Planungserfordernis ergibt sich für den momentan unter Umständen nicht umsetzbaren Bebauungsplan „Hoffeld-Nord“ gleichwohl weiterhin, weil damit einer anderen als einer gewerblichen baulichen Nutzung wirksam begegnet werden kann. Darüber hinaus zeigt die Gemeinde, dass sie ihr Planungsziel, im Hoffeld ein Gewerbegebiet zu entwickeln, nicht nur gegenwärtig, sondern mittel- und langfristig weiter verfolgt.

Der Bebauungsplan „Hoffeld-Süd“ muss neben einem ausreichend dimensionierten Firmenstandort die laut Gutachten des VGN erforderlichen Kfz- und Fahrradstellplätze ermöglichen. Für den Bebauungsplan „Hoffeld-Süd“ ist der im Rahmen des ISEK aufgestellte Zeitplan nach dem Stand vom 17.11.2015 einzuhalten, um nach Möglichkeit eine (rechtlich angreifbare) Verlängerung der Veränderungssperre zu vermeiden.

Anwesend: 16 / mit 11 gegen 3 Stimmen

(GRM Eger und GRM Seuberth nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Lfd. Nr. 105 - Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG), Ausscheiden von Feldgeschworenen aus dem Amt

Der Feldgeschworene Hans Weisel hat schriftlich gegenüber der Verwaltung die Niederlegung seines Amtes zum 31.12.2015 aus gesundheitlichen Gründen begehrt.

Ein Feldgeschworener kann gem. Art. 11 Abs. 5 Satz 2 Abmarkungsgesetz (AbmG) sein Amt nur aus wichtigen Gründen niederlegen. Wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 4 Abs. 4 der Feldgeschworenenordnung (FO) sind unter anderem die Vollendung des 60. Lebensjahres oder gesundheitliche Gründe. Beide Bedingungen treffen in diesem Fall zu. Der Gemeinderat hat aber trotzdem über die Zulässigkeit der Amtsniederlegung zu entscheiden (§ 4 Abs. 5 FO).

In der Aussprache wird die Frage aufgeworfen, ob denn nach dem Ausscheiden von Herrn Weisel noch eine ausreichende Zahl von „Siebenern“ ihren Dienst verrichteten. Dies bejaht der Vorsitzende.

Sodann beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Begehren des Feldgeschworenen Hans Weisel aus Bubenreuth zur Kenntnis und stimmt der Niederlegung seines Amtes zum 31.12.2015 aus wichtigen Gründen – Vollendung des 60. Lebensjahres und gesundheitliche Gründe – gem. Art. 11 Abs. 5 Satz 2 AbmG i.V.m. § 4 Abs. 5 FO mit Wirkung ab dem 01.01.2016 zu.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 106 - Hochbaumaßnahmen der Gemeinde - Sanierung des Turnhallendaches und Nutzungsänderung der Turnhalle; Vergabe Medianausstattung

Im Rahmen der Ausrüstung der zur Mehrzweckhalle umgebauten Turnhalle ist auch der größte Teil der Medianausstattung zu ersetzen bzw. zu erneuern. Mittel hierzu sind in den ursprünglichen Überlegungen nicht vorgesehen gewesen und im Haushalt auch nicht vorhanden.

Im Einzelnen handelt es sich um die Ausstattung der Bühne mit entsprechender Bühnenbeleuchtung und die Ausstattung der Halle mit Audioausrüstung und Tontechnik. Der Verwaltung liegen hierzu folgende Angebote vor:

1. Lichttechnik – verschiedene Bühnenscheinwerfer mit dazugehöriger Schalttechnik zum Angebotspreis von 9.925,17 EUR brutto.
2. Audioausstattung – Lautsprecher, Verstärkeranlage, Funkmikrofone, Kopfhörer für Hörgeschädigte (Induktionslösung wegen Sportboden nicht möglich) mit dazugehöriger Peripherie zum Angebotspreis von 25.922,77 EUR brutto.
3. AV-Anlage – Hochleistungsprojektor („Beamer“), fest eingebaut mit entsprechendem Objektiv, dazugehöriger Technik und Leinwand zum Angebotspreis von 23.984,45 EUR brutto.

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung haben sich die Sprecher der einzelnen Fraktionen eindeutig gegen eine Beschaffung von Lichttechnik und AV-Anlage ausgesprochen. Dies deckt sich, angesichts des extrem hohen Beschaffungswerts, mit den Vorstellungen der Verwaltung. Auf die Installation der Audioausstattung sollte hingegen nicht verzichtet und der entsprechende Auftrag erteilt werden, so auch die Meinung der Fraktionssprecher.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Auf Grund ihres Angebotes vom 20.10.2015 erhält die Firma Thomann GmbH, Hans-Thomann-Straße 1 in 96138 Burgebrach den Auftrag zur Lieferung und Installation der Audio-Ausstattung – so wie im vorgenannten Angebot näher beschrieben – zum Angebotspreis von 25.922,77 EUR brutto.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 107 - Kenntnisnahmen und Anfragen**Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:**

- In einer Dienstbesprechung am Landratsamt wurde den Bürgermeistern von Landrat Tritthart erklärt, dass die Gemeinden gezwungen sein könnten, geeignete private Liegenschaften für die **Unterbringung von Flüchtlingen** zu beschlagnehmen. Die Gemeinde Bubenreuth werde sich bemühen, das zum Kauf vorgesehene Anwesen so schnell wie möglich für eine Belegung mit Flüchtlingen nutzbar zu machen. Sodann begrüßt er Frau Görlitz, Frau Holndonner und Frau Wenzel sowie Herrn Riegler von der Flüchtlingsinitiative Bubenreuth.

Tätigkeitsbericht der Flüchtlingsinitiative:

Frau Görlitz blickt zunächst zurück auf die bisherigen Bemühungen, Flüchtlingen in Bubenreuth eine Unterkunft zu bieten. Dass Politik und Öffentlichkeit seinerzeit die Errichtung einer von der Regierung von Mittelfranken und der Verwaltung vorgeschlagenen modularen Unterkunft („Wohn-Container“) für 100 Personen abgelehnt hatten, habe sich im Nachhinein als Fehler erwiesen. Die Absicht sei gewesen, die Asylbewerber in Wohnungen unterzubringen, was mangels vorhandenen freien und verfügbaren Wohnraums dann aber gescheitert sei. So verzeichne man nun schon seit zwei Jahren Stillstand und die meisten ehemals hier Aktiven hätten sich zwischenzeitlich andernorts für Flüchtlinge engagiert.

Als hilfreich habe sich ein Koordinierungskreis auf Ebene des Landkreises erwiesen, der die Aktivitäten der örtlichen Initiativen unterstützt und deren Zusammenarbeit koordiniert.

Ohne Zutun örtlicher Kräfte leben derzeit vier unbegleitete Jugendliche und zwei asylsuchende Frauen in Wohnungen in Bubenreuth. Während die Jugendlichen vom Jugendamt und dem Verein „Schlupfwinkel“ rundum betreut würden, könnten die Frauen materielle Unterstützung gut gebrauchen.

- **GRM G. Dirsch** bittet, das Anwesen „H7“ bald für Flüchtlinge bereitzustellen.
- **GRM Karl** möchte den Jugendraum als Treffpunkt für die unbegleiteten asylsuchenden Jugendlichen öffnen, was aber dort deren Beaufsichtigung erfordert.
- **GRM Seuberth** verweist auf das Beispiel Möhrendorf, wo er als Privatmann Wohnraum für Flüchtlinge bereitstelle und diese versorge.
- **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Gemeinde ein **Spendenkonto** eingerichtet hat. Er betont wiederum, dass die Unterbringung von Asylbewerbern bis zu deren Anerkennung als Asylanten originäre Aufgabe staatlicher Stellen sei. Müssten jedoch die anerkannte Asylanten dann als „Fehlbeleger“ aus den staatlichen Sammelunterkünften ausziehen und stehen sie dann womöglich auf der Straße, besteht die Verpflichtung der Gemeinden zum Einschreiten aus sicherheitsrechtlichen Gründen. Zur **Vermeidung von Obdachlosigkeit** wäre es günstig, wenn die Gemeinde geeigneten Wohnraum bereitstellen könnte.

Der Vorsitzende gibt darüber hinaus noch folgendes bekannt:

- Die Bürgermeisterin von Luby/Schönbach, Frau Černikova, hat bei ihrem Besuch in Bubenreuth noch einmal das Interesse ihres Ortes an einer **Partnerschaft mit Bubenreuth** unterstrichen. Die Partnerschaft könne auch die Museen hier wie dort bereichern.

Weitere Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Rhades** spricht einen Baum in der Bubenruthia-Straße (vor dem Mörsbergei-Garten) an, der gefällt wurde. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Linde aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden musste. Eine Ersatzpflanzung werde mit dem „Arbeitskreis Mörsbergei-Garten“ abgestimmt.
- **GRM Dr. Pfeiffer** erinnert an den Antrag an den Gemeinderat, sich mit den Fragen zur Weiterentwicklung der Sportanlagen zu befassen. Dies sichert **der Vorsitzende** für die Januar-Sitzung zu.
- **GRM Horner** erkundigt sich nach dem Stand und den Kosten der Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Rothweiher“, „Südhang“ und „Rudelsweiherstraße“ sowie zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans. **Der Vorsitzende** lässt die Daten ermitteln und wird sie in der nächsten Sitzung bekanntgeben.
- **GRM Meyer** hält den an der S-Bahn-Station von der Bahn errichteten Schutztunnel für gefährlich. Diese Ansicht teilt auch **der Vorsitzende**, der aber darauf hinweist, dass Radfahrer dort abzustiegen hätten. Noch gefährlicher wäre es jedoch, wäre von den Fußgängern die Fahrbahn mitzubenutzen.
- **GRM Dr. Pfeiffer** bittet den Vorsitzenden, das Leitbild an prägnanter Stelle auf die Homepage zu setzen.
- **GRM G. Dirsch** erkundigt sich nach dem Stand der Trägerschaft für den Hort. **Der Vorsitzende** erklärt, ein entsprechender Vertrag werde gerade ausgearbeitet.

Ende: 22:00 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer